

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1, 2 und 14 Absatz 1, 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Förderung/Bewilligung einer Zuwendung für ein Projekt/Projekte im Bereich der Digitalisierung wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

[Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster](#)

[Domplatz](#) 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de Telefax: 0211/38424-10

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine Förderung/Bewilligung einer Zuwendung für ein Projekt im Bereich der Digitalisierung aussprechen zu können. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 lit. e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der jeweiligen Förderrichtlinie wie z.B.

- Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabit Koordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze,
- Richtlinien des Bundes und des Landes NRW zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland,
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von digitalen Modellregionen,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL Digitalpakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Geschäftsstelle Gigabit NRW der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Stammdaten wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung
- Bezüglich geförderten Personals teilweise der Arbeitsvertrag, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeiten und –inhalte, Gehaltsabrechnungen
- In der Breitbandförderung die geförderten Koordinaten der Antragsteller und deren vorhandene Breitbandinfrastruktur, teilweise auch Namen und Adressen der dort wohnenden Personen/Familien.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an ebenfalls im Bereich der Digitalisierung tätige Behörden: Die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte, betroffene Landes- und Bundesbehörden sowie deren Prüforgane, externe Dienstleister in den Förderverfahren, Projektbüro Gelsenkirchen, die Landeskasse sowie Vollstreckungsbehörden, um die korrekte Anwendung der Förderrichtlinie bzw. den Zahlungsverkehr und dessen Richtigkeit abwickeln bzw. prüfen zu können.

An das Landesarchiv NRW werden Ihre Daten ggf. weitergegeben, um die historische Bedeutung der Förderung im Bereich der Digitalisierung dokumentieren zu können.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist **NICHT** beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Eingang des Verwendungsnachweises bei mir für bis zu fünf Jahre bzw. bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsgrundlagen.

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten werden mir teilweise von externen Dienstleistern in den Förderverfahren oder auch vom Projektbüro Gelsenkirchen als begründende Unterlagen zu den Förderanträgen zur Bewilligung einer Zuwendung zu einem Projekt im Förderbereich der Digitalisierung übermittelt.